

Abgeordnetenhaus BERLIN

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

69. Sitzung
16. August 2021

Beginn: 09.06 Uhr
Schluss: 10.36 Uhr
Vorsitz: Martin Trefzer (AfD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Adrian Grasse (CDU) beantragt eine Vertagung des TOP 3, da die Vorlage des 28-seitigen Änderungsantrags am Freitagabend keine gründliche Prüfung zugelassen habe. Der Änderungsantrag enthalte relevante Punkte, wie die Einführung eines Promotionsrechts an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften – HAW – und die Abschaffung des Ordnungsrechts, die eine Prüfung sowie eine Anhörung der Hochschulen rechtfertigten. Gesetze ohne gründliche Prüfung und Anhörungen zu verabschieden, sei kein Zeichen guten Regierens.

Tobias Schulze (LINKE) erinnert daran, dass der Großteil der Änderungen bereits im Senatsentwurf vom 8. Juni 2021 enthalten sei. Der Änderungsantrag bestehe größtenteils aus redaktionellen Änderungen wie der Umbenennung der Fachhochschulen in HAW. Inhaltlich seien nur wenige Paragrafen bearbeitet worden. Der Gesetzgebungsprozess laufe seit dreieinhalb Jahren, und es habe für alle Statusgruppen der Berliner Hochschulen Beteiligungsmöglichkeiten gegeben. Das Gesetz enthalte gute Maßnahmen und solle daher noch vor Ende der Legislaturperiode verabschiedet werden. Des Weiteren seien kurzfristige umfangreiche Änderungsanträge auch unter CDU-Regierung vorgekommen.

Stefan Förster (FDP) spricht sich ebenfalls für eine Vertagung aus. Dank des Ausschussbüros liege der Änderungsantrag seit Freitagabend vor, aber eine gründliche juristische Prüfung durch Fraktionsmitarbeiter sei am Wochenende nicht möglich gewesen. Verfahrensweisen vorheriger Regierungen rechtfertigten nicht, die eigenen Ansprüche zu unterlaufen. Generell seien umfangreiche Gesetzesänderungen am Ende von Legislaturperioden unüblich, andere Gesetze hätten konsensual verabschiedet werden können.

Vorsitzender Martin Trefzer verweist darauf, dass es keinen Zeitdruck gebe und die Opposition die Möglichkeit haben sollte, den Änderungsantrag zu prüfen.

Eva Marie Plonske (GRÜNE) wendet ein, dass das Gesetz lange in Arbeit gewesen sei und die Inhalte des Änderungsantrags aus der Anhörung folgten. Im noch zu passierenden Hauptausschuss bestehe ebenfalls die Möglichkeit der Debatte.

Zum weiteren Geschäftlichen siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Tobias Schulze (LINKE) fragt für seine Fraktion:

Wie soll der Präsenzbetrieb nach „3G-Modell“ an den Hochschulen im Wintersemester vorbereitet, umgesetzt und kontrolliert werden?

Regierender Bürgermeister Michael Müller erläutert, dass der Präsenzbetrieb der Hochschulen im Wintersemester ähnlich jenem der Schulen mit Abstands- und Hygieneregeln sowie Lüftungsmöglichkeiten wieder aufgenommen werde. Bei kleineren Formaten wäre dies seiner Ansicht nach schon im Sommersemester möglich gewesen. Für Vorlesungen mit Hunderten Studierenden müssten gegebenenfalls andere Formen, etwa ein rollierendes System oder Teilgruppen, gefunden werden. Wichtig sei auch eine hohe Impfquote, daher seien alle Berliner Studierenden angeschrieben und gebeten worden, die Impfangebote zu nutzen.

Tobias Schulze (LINKE) erkundigt sich, ob die Studierenden an den Universitäten Testmöglichkeiten hätten oder Angebote in der Stadt nutzen müssten.

Staatssekretär Steffen Krach (SKzL) weist darauf hin, dass es ausreichend Testmöglichkeiten in der Stadt und an den Hochschulen gebe. Die Tests seien ab Oktober gemäß dem Bundes-Länder-Beschluss jedoch kostenpflichtig, und da es auch Formate an Hochschulen geben werde, bei denen mit FFP2-Maske auf Abstandsregeln verzichtet werden könne, sei die Impfung zu empfehlen.

Regierender Bürgermeister Michael Müller unterstreicht, dass die Berliner Hochschulen frühzeitig ein gutes Testangebot für die Stadt und für die Studierenden aufgebaut hätten.

Stefan Förster (FDP) fragt, ob es konkrete Vorbereitungen einer dritten Impfung des medizinischen Personals der Charité gebe.

Regierender Bürgermeister Michael Müller erläutert, das sei in Vorbereitung. Nach den der SKzL derzeit vorliegenden Informationen würden zuerst die Mitarbeiter im Alter von über 60 Jahren erneut geimpft und die jüngeren Jahrgänge eventuell schrittweise folgen.

Stefan Förster (FDP) fragt nach, ob dies auch für andere Beschäftigte des öffentlichen Dienstes gelte.

Regierender Bürgermeister Michael Müller antwortet, dies sei gewünscht, der genaue Ablauf und Starttermin werde aber erst demnächst im Senat besprochen.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht des Senats

Regierender Bürgermeister Michael Müller teilt mit, dass am Wochenende die Ausstellung zur Wissensstadt Berlin 2021, die anlässlich des 200. Geburtstags von Rudolf Virchow und Hermann von Helmholtz vor dem Roten Rathaus stattgefunden habe, geendet sei. 20 000 Besucher hätten die Ausstellung sowie die Veranstaltungen besucht. Bei den Diskussionsformaten mit Wissenschaftlern habe pandemiebedingt leider der internationale Austausch gefehlt. Angesichts der guten Resonanz sei es richtig gewesen, die Ausstellung trotz der Pandemiesituation anzubieten.

Staatssekretär Steffen Krach (SKzl) berichtet, dass es derzeit Verhandlungen zur Fortsetzung des Semestertickets für Studierende gebe. Die SKzl befürworte ein solidarisch finanziertes Semesterticket sowie angemessene Preise für den öffentlichen Nahverkehr, damit dieser attraktiv bleibe. Das derzeit vorliegende Angebot des Verkehrsverbunds Berlin-Brandenburg – VBB –, das eine Erhöhung von 193 auf 307 Euro vorsehe, sei für die Studierenden nicht annehmbar. Die SKzl hoffe, dass der VBB zusammen mit der SenUVK ein gutes Ergebnis erreiche, damit Berlin auch in Zukunft den Studierenden ein gutes Angebot für den öffentlichen Nahverkehr machen könne.

Stefan Förster (FDP) fragt, ob es korrekt sei, dass insbesondere die Brandenburger Verkehrsbetriebe auf einen höheren Beitrag bestünden, da sie nicht die Studierenden in Berlin mit seinem besseren ÖPNV-Angebot subventionieren wollten. Gebe es die Möglichkeit einer reinen Berlin-Lösung?

Staatssekretär Steffen Krach (SKzl) bestätigt dies. Gleichwohl sei ein gemeinsames, faires Angebot in Abstimmung mit den Brandenburger Verkehrsbetrieben wichtig. Die SKzl sei optimistisch, wie in den vorherigen Jahren zu einem Ergebnis zu kommen. Der VBB müsse auch berücksichtigen, dass die Studierenden trotz der pandemiebedingt selteneren Nutzung des ÖPNV das Semesterticket weiter gezahlt hätten.

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD) fragt, ob eine Berliner Lösung die Mobilität im Wissenschaftsraum Berlin-Brandenburg negativ beeinflussen würde, denn Brandenburger und Berliner studierten auch an Hochschulen des jeweils anderen Bundeslandes.

Staatssekretär Steffen Krach (SKzl) unterstreicht, die gemeinsame Wissenschaftsregion Berlin-Brandenburg brauche eine gemeinsame Lösung.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Herausforderungen der Hochschulgesetzgebung
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- b) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/3818
Gesetz zur Stärkung der Berliner Wissenschaft

0147
WissForsch

0149
WissForsch

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 14.06.2021

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD) erläutert bedeutende Änderungen des Änderungsantrags. So sei das Promotionsrecht für die HAWs eingearbeitet worden, das seitens der Koalitionsfraktionen schon lange gefordert werde. Dies sei kein pauschales Promotionsrecht, sondern gelte für forschungsstarke Felder, die an den Universitäten nicht abgebildet seien, etwa die akademisierten Pflege- und Gesundheitsberufe. Die Forschungsstärke müsse in einem Verfahren der Senatsverwaltung nachgewiesen werden. Dies sei ein Wunsch der HAWs, um über die Etablierung der forschungsstarken Felder eine vertiefte Zusammenarbeit untereinander zu erreichen.

Bisher ermöglichten die Hochschulvertragsverhandlungen keine Debatte im Parlament oder den Akademischen Senaten, daher enthalte das Gesetz nun den Passus, dass die Akademischen Senate eine Empfehlung beschließen könnten. Damit entstehe die Möglichkeit, dass sich die Hochschulmitglieder über die strategische Entwicklung der Hochschule berieten. Eine fehlende Empfehlung führe aber nicht zu einer Verzögerung der Hochschulverträge. Auf eine explizite Beauftragung des Parlaments sei verzichtet worden, da das Parlament bereits die Möglichkeit habe, Empfehlungen zu beschließen oder sich mit dem Verfahren zu befassen.

Die Bezeichnung „sonstige Mitarbeiter“ sei wenig wertschätzend und daher in „Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung“ umformuliert worden. – Das Prüfungsrecht enthalte einige Änderungen, unter anderem, dass zwei Prüfungsversuche pro Semester angeboten werden müssten. Dies stelle die Chancengleichheit für alle Studierenden sicher. – Um Hochschulen frei von jeglicher Diskriminierung, sexuellen Übergriffen, Rassismus und Gewalt zu halten, seien das Hausrecht und die Antidiskriminierungsstrukturen gestärkt worden. Das Ordnungsrecht sei nicht zielführend, da dieses sowie das Strafrecht erst griffen, wenn Taten strafrechtlich bzw. ordnungsrechtlich relevant seien.

Bezüglich des Teilzeitstudiums hätten die Hochschulen die Befürchtung geäußert, dass dies eine finanzielle Belastung sein könne, wenn es das Recht gebe, jeden Kurs jedes Semester belegen zu können. Dies sei klargestellt worden. Gleichzeitig bilde das Recht auf Teilzeitstudium nun die Lebenswirklichkeit vieler Studierender ab, die aus verschiedensten Gründen, etwa wegen Care-Arbeit oder zur Sicherung des Lebensunterhalts, kein Vollzeitstudium absolvieren könnten.

Die sinkende Wahlbeteiligung bei Gremienwahlen sei besorgnisregend. Eine Beteiligung sei jedoch wichtig für die Mitsprache an der Entwicklung der Hochschulen. Die Grundlage von Beteiligung sei Information, daher werde das Informationsrecht für Gremienmitglieder gestärkt. – Bezuglich der Kanzlerschaft auf Lebenszeit gebe es ein Urteil des BVerfG, dass die Kanzler entweder Teil des Präsidiums mit einem Wahlamt auf Zeit seien, oder die Kanzler seien Teil der Verwaltung mit Lebenszeitstellen. Dies sei noch unscharf und müsse noch geregelt werden.

Des Weiteren erfolge eine Stärkung der Frauenbeauftragten durch die Regelung, dass die Stelle nach erfolgter Wiederwahl unbefristet sein müsse. Zweitens erhielten die Stellvertreterinnen weitergehende Freistellungsrechte, damit im Falle eines dauerhaften Ausfalls, etwa durch Krankheit, die Funktion der Frauenbeauftragten als Qualitätssicherung bei Berufungsverfahren sichergestellt sei. – Angesichts der Herausforderungen der Zukunft werde nun auch geregelt, dass Personen mit Erfahrungen in sozialökologischen Arbeitsbereichen Mitglieder der Kuratorien sein müssten.

Prekäre Arbeitsbedingungen durch Kettenbefristungen im akademischen Mittelbau seien ein bekanntes Problem. Daher werde im § 110 geregelt, dass Stellen mit dem Qualifikationsziel der Promotion sowie bei Drittmittelfinanzierung befristet sein könnten, aber im Postdoc-Bereich müssten die Hochschulen Tenure Tracks mit der Perspektive der Entfristung schaffen. Dies sei der bessere Weg, statt der Einführung einer neuen Stellenkategorie Lecturer.

Tobias Schulze (LINKE) ergänzt, dass das 30 Jahre alte Gesetz an verschiedenen Stellen habe modernisiert werden müssen und der Senat umfangreiche Vorarbeit geleistet habe. Es gehe nicht nur um Begrifflichkeiten, sondern auch um substanziale Elemente, etwa eine Zivilklausel, damit Hochschulen die Möglichkeit hätten, über die Einsatzfelder ihrer Forschung zu entscheiden. – Zum Thema Diversität und Gleichstellung seien schon im Senatsentwurf umfassende Änderungen enthalten gewesen. Das Gesetz sei ein entscheidender Schritt, um diskriminierungsfreies Forschen und Lehren an Berliner Hochschulen zu ermöglichen.

Da die Studierendenkohorten immer heterogener würden, seien Möglichkeiten geschaffen worden, das Studium flexibler zu gestalten. Die Modularisierung des Studiums habe dies eingeschränkt, daher gebe das Gesetz Studierenden wieder mehr Möglichkeiten, eigene Schwerpunkte zu setzen und das Studium so zu gestalten, dass es zum Lebensalltag passe. Ziel sei es, jungen Menschen trotz Herausforderungen einen Hochschulabschluss zu ermöglichen.

Im Hinblick auf die Abschaffung der Erprobungsklausel blieben bereits bestehende Satzungen in Kraft. Auch in Zukunft gebe es die Möglichkeit, von bestimmten Paragraphen abzuweichen, solange die Rechte der akademischen Selbstverwaltung, die durch Urteile des BVerfG gestärkt worden sei, nicht eingeschränkt würden. Die Erprobungsklausel sei fast ausschließlich im Bereich der internen Governance angewandt worden, dies sei auch mit der neuen Innovationsklausel möglich.

Bezuglich der Personalstruktur sei der Grundsatz, dass es im Postdoc-Bereich eine Karriereperspektive geben müsse. Das gelte sowohl für wissenschaftliche Mitarbeiter, Juniorprofessuren sowie die Hochschuldozentur. Bei letzterer werde ein Qualifikationsweg eingeführt, denn bislang werde man auf diese ähnlich wie bei einer Professur berufen. Insgesamt werde die Entscheidung des Verbleibs in der Wissenschaft somit frühzeitiger erfolgen, und das qualifi-

kationsgestützte Verfahren biete für alle mehr Sicherheit. Damit sei das Ziel, Karriereoptionen neben der Professur zu eröffnen, erreicht. Bessere Arbeitsbedingungen seien kein Nachteil, da Berlin nun international konkurrenzfähig sei.

Eva Marie Plonske (GRÜNE) unterstreicht, dass die Gesetzesvorlage sowie der Änderungsantrag viele positive Entwicklungen ermöglichen und die akademische Selbstverwaltung stärkten. – Da die Zukunft von ökologischen und sozialen Herausforderungen geprägt sei, würden diese Aspekte in den Kuratorien gestärkt, damit die Hochschulen daran mitwirken könnten, im Austausch mit der Stadtgesellschaft und dem Land die Transformation zu schaffen. Zum Teil geschehe dies schon, aber es sei gut, dass dies mit dem Gesetzesentwurf stärker ermöglicht und ein klarer Auftrag für die Zukunft erteilt werde.

Außerdem sei es gelungen, Befristungen in der Wissenschaft so weit einzudämmen, wie es auf Landesebene möglich gewesen sei. Die Umsetzung obliege letztlich den Hochschulen, es gebe aber nun eine rechtliche Grundlage. Es sei zu hoffen, dass dies auch auf Bundesebene aufgegriffen werde. – Des Weiteren seien Diversität und Gleichstellung bereits im Senatsentwurf gestärkt worden, es sei aber wichtig, dies in allen Strukturen der Hochschulen mitzudenken, um diskriminierungsfreie Hochschulen zu haben.

Der Fraktion der Grünen sei das Promotionsrecht für HAWs wichtig gewesen, ebenso die Stärkung der Qualitätssicherung. Im Änderungsantrag unter § 5a finde sich ein differenziertes System, das zwischen Studienanfängern und Promotionen und Habilitationen unterscheide. Der Änderungsantrag ermögliche auch ein gutes, flexibles Studium mit möglichst wenig Hürden. Für die Berliner Studierenden sei dies besonders nach den Einschränkungen der Pandemie wichtig.

Insgesamt stärkten das Gesetz und der Änderungsantrag die akademische Selbstverwaltung in vielen Punkten, was sich besonders am Beispiel der Hochschulvertragsverhandlungen zeige. Es werde größere Transparenz geschaffen und ausdefiniert, wann sich Gremien zu den Verhandlungen äußern sollten. Die Verhandlungen geschehen auf Grundlage einer im Vorfeld bekannten gemeinsamen Struktur- und Entwicklungsplanung, sodass sich die Gremien innerhalb der Institutionen gemeinsam auf Ziele verständigen könnten.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken anzunehmen. Ferner empfiehlt er dem Plenum, den Antrag Drucksache 18/3818 in der so geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU	0137
Drucksache 18/3445	WissForsch
Planungssicherheit für Berliner Hochschulen: Hochschulverträge 2018-2022 verlängern	Haupt(f)

Adrian Grasse (CDU) unterstreicht, dass eine Verlängerung der Verträge den Hochschulen die gewünschte finanzielle Stabilität gebe. Es habe zwar eine Zusage des Senats gegeben, die bisherige Erhöhung der Hochschulbudgets um 3,5 Prozent im Doppelhaushalt 2022/23 fortzu-

setzen, aber bedingt durch die anstehende Wahl gebe es Unsicherheit bezüglich der Verbindlichkeit dieser Aussage.

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD) weist darauf hin, dass der Wunsch der Hochschulen nach Stabilität verständlich sei, aber es gebe auch Stimmen gegen eine reine Verlängerung der Verträge. Mit dem Haushaltsbeschluss des Senats gebe es einen sicheren Finanzrahmen für fünf Jahre ab 2023, auch wenn noch inhaltliche Verhandlungen nötig seien. Der Antrag sei insoweit problematisch, da er neben der Verlängerung auch inhaltliche Forderungen stelle, die umfassender Verhandlungen bedürften. Angesichts der ablaufenden Legislaturperiode sei eine Umsetzung unwahrscheinlich. Die zeitliche Korrelation der Vertragsverhandlungen mit dem Regierungswechsel könne entzerrt werden, gleichzeitig biete dies aber einem neuen Senat auch Gestaltungsmöglichkeiten, die durch eine Verlängerung eingeschränkt würden. Der Folgesenat habe auch selbst die Möglichkeit, die Verträge zu verlängern, sollte dies nötig sein.

Tobias Schulze (LINKE) ergänzt, dass es der Wunsch mancher Hochschulen sei, die Kriterien der Umverteilung der Gelder zu evaluieren. Die bisher herangezogene Anzahl der Publikationen sei immer weniger aussagekräftig, eher sollte die Qualität der Publikationen bewertet werden. Verhandlungen darüber und über die Forderungen des CDU-Antrags seien unter Zeitdruck nicht zielführend. Die neue Koalition konsolidiere sich im November/Dezember, daher sei bei guter Vorbereitung ausreichend Zeit für Verhandlungen bis Sommer 2022.

Adrian Grasse (CDU) erwidert, die meisten Hochschulen hätten bereits im Februar signalisiert, dass sie an einer Verfestigung der Finanzen interessiert seien, nur die ASH habe weitergehende Forderungen. Die CDU setze sich vor allem für Fortschreibung der Gelder ein, die inhaltlichen Punkte könnten unter Umständen aus dem Antrag herausgenommen werden.

Stefan Förster (FDP) betont, sollten die Forderungen jenseits der Finanzierung herausgenommen werden, könne die FDP dem Antrag zustimmen.

Eva Marie Plonske (GRÜNE) unterstreicht, dass sich seit Antragstellung die Lage verändert habe. Der Senatsbeschluss gebe den Hochschulen nun die nötige Sicherheit. Des Weiteren gebe es bei manchen Hochschulen größere systemische Belastungen wie die Pensionslasten und die überproportionale Entwicklung kleinerer Hochschulen wie der ASH, die mit der Fortführung der Hochschulverträge um ein Jahr finanziell stark belastet würden. Diese Belastungen müssten zeitnah durch den neuen Senat gelöst werden, ebenfalls seien die Folgerungen aus dem geänderten Berliner Hochschulgesetz in die neuen Hochschulverträge aufzunehmen.

Vorsitzender Martin Trefzer erinnert daran, dass die vorgeschlagenen Änderungen schriftlich vorliegen und beschlossen sein müssten, sonst könne nur über den ursprünglichen Antrag abgestimmt werden.

Adrian Grasse (CDU) beantragt, alle Punkte jenseits der reinen Fortschreibung der Verträge zu streichen.

Regierender Bürgermeister Michael Müller unterstreicht, dass sich die Anwesenden einig seien, den Hochschulen Planungssicherheit geben zu wollen. Das Instrument der Hochschulverträge stelle einerseits die Handlungsfähigkeit bei den Verhandlungen sowie eine hohe Planungssicherheit sicher. Der jetzige Senat habe die finanzielle Ausstattung vorbereitet, worauf

der neue Senat aufbauen könne, um über die Wünsche und Rahmenbedingungen zu verhandeln. Das sei das seriöse Verfahren gegenüber einer Verlängerung um ein Jahr, die keine längerfristige Perspektive biete. Ein Abrücken künftiger Regierungen vom Instrument der Hochschulverträge sei angesichts der guten Ergebnisse, die damit erzielt worden seien, unwahrscheinlich.

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD) betont, dass mit dem Senatsbeschluss über die Finanzierung die Finanzierung gesichert sei, daher könne man die Ausgestaltung der kommenden Verträge der neuen Regierung überlassen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU anzunehmen. Ferner wird beschlossen, dem Plenum die Ablehnung des geänderten Antrags Drucksache 18/3445 zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3713	0146 WissForsch GesPflegGleich(f) Haupt Recht
Das KMV endlich sicher und modern machen – Einrichtung einer Taskforce für die dringend notwendige strukturelle und personelle Reform im Krankenhaus des Maßregelvollzugs Berlin (KMV) zur Gewährleistung einer effektiven, sicheren und erfolgreichen Behandlung aller Patienten	

Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU) erläutert, dass die Situation im Krankenhaus des Berliner Maßregelvollzugs stark verbesserungswürdig sei. Es habe mehrere Brandbriefe der Beschäftigten gegeben. Der Antrag fordere die Einrichtung einer Taskforce, um personelle und strukturelle Reformen voranzutreiben.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Hauptprobleme die im Bundesländervergleich geringe Finanzierung, die schwierige Personalsituation und Unterbesetzung der Stationen seien. Es brauche tiefgreifende Reformen, unter anderem befindet sich das Land Berlin in Gesprächen mit der Charité, die bereit sei, 80 Stellen des Forschungsbereichs der Forensik auszugliedern, um die Personalsituation schnell zu verbessern. Aspekte des Antrags seien hilfreich, aber er biete keine Lösung für eine zuverlässige Personalrekrutierung.

Der **Ausschuss** beschließt, dem federführenden Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung die Ablehnung des Antrags Drucksache 18/3713 zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Konfuzius-Institut – Stiftungsvertrag, Ablauf der Verhandlungen und Berufungsverfahren
(auf Antrag der Fraktion der CDU) 0099
WissForsch
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Freiheit von Forschung und Lehre schützen – Kooperationen mit Chinas Konfuzius-Instituten an deutschen Hochschulen kritisch hinterfragen
(auf Antrag der Fraktion der FDP) 0141
WissForsch
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Transparenz bei Kooperationen von Hochschulen mit Dritten
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) 0144
WissForsch

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 17. Mai 2021

Adrian Grasse (CDU) fragt nach dem aktuellen Stand der möglichen von der Botschaft Aserbaidschans finanzierten Stiftungsprofessur an der HU.

Staatssekretär Steffen Krach (SKzL) antwortet, dass es seitens der HU keine neuen Informationen gebe. Grundsätzlich werde die SKzL diese Stiftungsprofessur jedoch nicht genehmigen.

Tobias Schulze (LINKE) fasst die Anhörung zusammen: Drittstaaten, aber auch Wirtschaftsunternehmen versuchten, über Stiftungsprofessuren ihre geopolitischen bzw. unternehmerischen Ziele zu vertreten. Angesichts des steuerfinanzierten Hochschulsystems brauchten Wissenschaft und Öffentlichkeit Transparenz über die Ziele und Auswirkungen von Kooperationen mit Dritten auf die Hochschulen. Daher gebe es derzeit eine IFG-Anfrage bezüglich der Kooperation der HU mit Aserbaidschan. Außerdem sei Transparenz auch in der Hochschulgesetznovelle aufgenommen worden.

Stefan Förster (FDP) merkt an, dass die Einschränkung der Kooperation mit Aserbaidschan richtig sei, aber der chinesische Einfluss über die Konfuzius-Institute sei ebenso zu kritisieren. Den Hochschulen ständen genug finanzielle Mittel zur Verfügung, es sei letztlich eine Frage der gesetzten Prioritäten.

Eva Marie Plonske (GRÜNE) unterstreicht, dass die internationalen Kooperationen ein Aushängeschild der Berliner Wissenschaft seien, aber es sei problematisch, wenn die Zusammenarbeit an die Einhaltung von Regeln anderer Rechtsräume gekoppelt sei. Die Konfuzius-Institute würden auch zukünftig kritisch parlamentarisch begleitet, aber das Wissenschaftssystem in Deutschland müsse sich auch selbst hinterfragen, ob pekingkritische Forschung in dieser Zusammenarbeit möglich sei.

Staatssekretär Steffen Krach (SKzL) vertritt die Meinung, dass ausreichend Mittel zur Verfügung stünden, um Interessen und Schwerpunkte der Hochschulen zu finanzieren. Die SKzL habe die FU angewiesen, die Stiftungsprofessur nach Ablauf des Vertrags durch die Mittel des Hochschulvertrags zu finanzieren. Grundsätzlich sollten Kooperationen mit Wissenschaftlern aus Ländern, in denen die Wissenschaftsfreiheit beschränkt sei, aber aufrecht gehalten werden.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.